

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:24.04.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** **B + W Lens Cleaner**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel.
- Verwendungssektor**
- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf Lösemittelbasis)
- PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten
- ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** Jos. Schneider
Optische Werke GmbH
B + W Filter
Ringstr. 132
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon + 49 (0)671-601-0
Homepage www.schneiderkreuznach.com
- 1.4 Notrufnummer**
+ 49 (0)671-601-0 zu den Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Keine.
- Sicherheitshinweise** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
- Zusätzliche Angaben** EUH208 Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Das Produkt enthält organische Lösungsmittel.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: nicht anwendbar.
vPvB: nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- 3.2 Gemische**

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Dipropylenglykolmonomethylether	252-104-2	34590-94-8	5-15	Keine
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one	220-120-9	2634-33-5	< 0,05	Acute Tox.4, H302; Skin Irrit.2, H315 ; Eye Dam.1, H318 ; Skin Sens.1, H317 ; Aqu. Acute 1, H400 Zusätzliche Information: SCL: H317:C ≥ 0,05%

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:24.04.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome angegeben, keine bekannten Langzeitfolgen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Notwendige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit den Augen, sowie andauernden Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt wiedergewinnen und in einem geeignetem Behälter für Wiederverwendung lagern. Kontaminiertes Areal mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

SIEHE ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

Lagerklasse: 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten

Lagertemperatur: 0 - 35°C

Lagerstabilität: Haltbarkeit 24 Monate

Zusammenlagerungshinweise

Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
Dipropylenglykolmono methylether	50	310	8h

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Angaben.

Augenschutz

Bei normaler Anwendung keine Schutzbrille erforderlich.

Handschutz

Handschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Angaben.

Atemschutz

Bei normaler Anwendung kein Atemschutz erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	fast geruchslos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	~ 8,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am:24.04.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	~ 1,0
Löslichkeit in Wasser	völlig löslich
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nein

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität
Keine Daten verfügbar.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte
2634-33-5 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-one

Oral LD50	1150 mg/kg (Maus)
Oral LD50	597 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	> 2000 mg/kg

Primäre Reizwirkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)
Keimzell-Mutagenität
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Karzinogenität
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine weiteren Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr
Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
Aquatische Toxizität
2634-33-5 1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-one
LC50/96h 0,74 mg/l (Fische)
EC50/48h 2,44 mg/l (Daphnia magna)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: nicht anwendbar.
vPvB: nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt / Ungereinigte Verpackungen
Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) / EWC Abfallcode:
0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

Sonstige Angaben
EAK-Code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, RID, IMDG, IATA Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID)
KEIN GEFÄHRGUT
- Binnenschifffahrt (ADN)**
KEIN GEFÄHRGUT
- Seeschifftransport nach IMDG**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
- Lufttransport nach IATA**
NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)

B + W Lens Cleaner

Überarbeitet am: 24.04.2019

Version: 02

Ersetzt Version: 01

<p>14.3 Transportgefahrenklassen Entfällt.</p> <p>14.4 Verpackungsgruppe Entfällt.</p> <p>14.5 Umweltgefahren Keine.</p> <p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine relevanten Informationen verfügbar.</p> <p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.</p> <p>UN "Model Regulation" -</p>	<p>ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route</p> <p>AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung</p> <p>CAS: Chemical Abstract Service</p> <p>CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals</p> <p>EAK: Europäischer Abfallartenkatalog</p> <p>EC: Effective concentration</p> <p>EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</p> <p>EWC: European Waste Catalogue</p> <p>GHS: Globally Harmonised System</p> <p>HZVA: Herstellung, Zubereitung, Verarbeitung und Anwendung</p> <p>IATA: International Air Transport Association</p> <p>IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk</p>
--	---

ABSCHNITT15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen.

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EWG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
------	---

ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose, 50%
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV :	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Acute1:	Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard, Category1
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Skin Irrit. 2:	Skin irritation, Hazard Category 2
Skin Sens.1:	Sensitisation – Skin, Hazard Category 1

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen: ABSCHNITT1 + 3 + 7 + 11 + 12 + 14 + 15 + 16

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.